

99050047016000, 99050047016000

# Hufbeschlagschmied Anerkennung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9334664/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050047016000, 99050047016000
Leistungsbezeichnung I	Hufbeschlagschmied Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung, Hufbeschlagschmied, Huf- und Klauenbeschlagn, Hufbeschlagschmiedin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Sachkundenachweise (2010200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	12.07.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_v_BJNR32_0500006.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_v_BJNR32_0500006.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-erken_nv/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-erken_nv/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_v_BJNR32_0500006.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_v_BJNR32_0500006.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-erken_nv/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-erken_nv/_3.html</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Wer als Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied tätig werden will, benötigt eine staatliche Anerkennung.</p> <p>Außerhalb Deutschlands erworbene Prüfungszeugnisse im Bereich des Huf- und Klauenbeschlags können nach Maßgabe der Hufbeschlags-Anerkennungsverordnung (HufBeschl-AnerkennV) gleichgestellt werden. Diese Verordnung regelt auch das Verfahren der staatlichen Anerkennung für Personen mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen.</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-erken_nv">https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-erken_nv</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-erken_nv">https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-erken_nv</a></p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Es werden zunächst keine speziellen Unterlagen benötigt. Soll eine vorhandene Qualifikation anerkannt werden, müssen die Unterlagen beigefügt sein, die diese Qualifikation belegen. Über im Einzelfall weitere notwendige Unterlagen erteilt die zuständige Stelle Auskunft.
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Die Gebühr beträgt mindestens 125,00 EUR. Sie richtet sich nach den Vorgaben des Abschnitt XI der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) in der jeweils geltenden Fassung.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	1 Monat(e) Eingangsbestätigung für den Antrag 3 Monat(e) Entscheidung in der Sachlage nach Vollständigkeit der Unterlagen (Fristverlängerung möglich)
<b>Frist</b>	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Mit dem Antrag auf Anerkennung muss auch ein Führungszeugnis beantragt werden.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Wer als Hufbeschlagschmiedin/Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagleherschmiedin/Hufbeschlagleherschmied tätig werden will, benötigt eine staatliche Anerkennung.
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Zuständigkeit liegt beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES).  Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a> <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hufbeschlagschmied Anerkennung, Farrier recognition